

99036027011000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29670/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027011000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugkennzeichen; Beantragung eines Ersatzes bei Diebstahl, Verlust oder Unleserlichkeit
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nummernschild gefunden, Nummernschild geklaut, Nummernschild gestohlen, Nummernschild verloren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html
Teaser	Wenn Sie ein Kennzeichenschild Ihres Fahrzeuges verloren haben, es Ihnen gestohlen wurde oder es unleserlich ist, müssen Sie die Zuteilung eines neuen Kennzeichens beantragen.
Volltext	Wenn Sie eines oder beide Kennzeichenschilder Ihres Fahrzeuges verloren haben, sie Ihnen gestohlen wurden oder sie nicht mehr leserlich sind, muss ein neues Kennzeichen zugeteilt. Das gestohlene oder verlorene Kennzeichen wird für mindestens 10 Jahre nicht mehr ausgegeben und mit einem Suchvermerk versehen. Nur so kann verhindert werden, dass es Ihnen angelastet wird, wenn von Dritten mit Ihren alten Kennzeichenschildern Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden. Ohne Kennzeichenschilder dürfen Sie Ihr Fahrzeug nicht in Betrieb nehmen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • Zulassungsbescheinigung Teil I und II • Prüfbericht im Original über die letzte Hauptuntersuchung • auf Verlangen der Zulassungsbehörde; Versicherung an Eides statt des Fahrzeughalters • bei Diebstahl: Diebstahlsanzeige der Polizei • ggf. noch vorhandenes Kennzeichenschild
Voraussetzungen	
Kosten	• Die Gebühren werden nach Verwaltungsaufwand erhoben. • Kosten für neue Kennzeichenschilder

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal